



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 14 · 16. JULI 2020

27. JAHRGANG



Treuener Oberschüler erhalten Abschlusszeugnisse

Am vergangenen Freitag erhielten die 41 Realschüler und 8 Hauptschüler unserer Marien-Oberschule im Rahmen einer Festveranstaltung ihre Abschlusszeugnisse. Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Schutzvorschriften fand die Zeugnisübergabe unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften in der Multifunktionalen Zweifeldsporthalle statt.

Schulleiter Matthias Eisel verglich in seiner Rede die Schulzeit mit einer Reise, bei der sowohl das ein oder andere Abenteuer zu erleben, aber auch so manche Schwierigkeit zu meistern war.

Insgesamt vier Schülerinnen erreichten so gute Noten, dass sie als Teil der besten Oberschüler Sachsens von Kultusminister Christian Piwarz geehrt wurden. Lena Seidel erreichte den Durchschnitt 1,0; Anna Kuder und Kessy Thiel 1,07; sowie Jasmin Abu-Rimah 1,2. Wegen der aktuellen Schutzmaßnahmen konnte die Ehrung leider nicht wie in den vergangenen Jahren im



Bürgermeisterin Andrea Jedzig (links) und Schulleiter Matthias Eisel (rechts) überreichten Urkunden und Geschenke an die besten Schüler der Schule (von links): Lena Seidel, Kessy Thiel, Anna Kuder und Jasmin Abu-Rimah. Foto: pko

Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden. Deshalb erfolgten die Ehrungen mit Geschenken und Urkunden aus Dresden für unsere besten Realabschlüsse im Rahmen der feierlichen Zeugnisausgabe. Bürgermeisterin Andrea Jedzig gratulierte den ausgezeichneten Schülerinnen und verlas das Glückwunschsreiben von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Umrahmt wurde die Festveranstaltung von Schülerinnen und Schülern der Marienschule, die mit Instrumentalstücken und Gedichten für eine feierliche Atmosphäre sorgten.





Die Klasse 10a mit den Klassenlehrern Herrn Schlosser und Frau Bhardwaj



In der Klasse 9h erreichten sechs Schüler den qualifizierten Hauptschulabschluss und zwei Schüler den Hauptschulabschluss



Die Klasse 10b

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö7:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Billigung des Entwurfs und der Auslegung des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB "Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße" Stadt Treuen

Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße“ und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung 06/2020 gebilligt.

Das geplante Wohngebiet liegt zwischen den Straßen Wetzelsgrüner Straße und Neue Welt (siehe Lageplan). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Treuen die Flurstücksnr. 1248/1 teilweise und 1248/2.

Planungsziel ist die Bereitstellung von Bauflächen für Wohnbebauung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung werden nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der berührten TÖB sowie der Öffentlichkeit entsprechend der in der Anlage gefassten Beschlüsse.
2. Den übrigen vorgebrachten Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
3. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.1:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 1:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Für den Ortsteil Eich lag bereits mit Stand 04.03.1992 eine Satzung über die Festlegung und Abrundung des gesamten Ortsbereiches vor. Der sogenannte Rechtsschein zu dieser städtebaulichen Satzung wurde mit Stadtratsbeschluss v. 02.10.2019 aufgrund bestehender erheblicher Verfahrensmängel beseitigt. Am 02.10.2019 hat der Stadtrat der Stadt Treuen den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Eich“ gefasst. Ziel der städtebaulichen Satzung nach §34 BauGB ist es, Baurecht für Wohnbauvorhaben vorzugsweise für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen, eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung abzusichern und die Erschließung zu gewährleisten. Der Planungsansatz wurde dabei wiederum so ge-

wählt, dass der gesamte - im Zusammenhang bebaute Orts- teil nach §34 BauGB - Gegenstand des Verfahrens ist. Die- ses einfache Satzungsinstrument ist besonders dafür geeig- net, den Innenbereich vom Außenbereich deklarato- risch abzugrenzen und die Klarstellung gleichzeitig mit Erg- änzungen auf städtebaulich dafür geeigneten Flächen zu verbinden. Diese kombinierte Satzungsform kommt vorlie- gend zum Tragen. Dabei ist wesentlich, dass sich die Erg- änzungsflächen neben der städtebaulichen Eignung, auf den bereits erschlossenen Sied- lungsbereich beziehen. Die aus- gewiesenen Flächen erfüllen diese Maßgaben. Zwischen der Stadt Treuen und der Landesdirektion Sachsen, höhere Raumordnungsbehörde sowie dem Re- ferat Baurecht hat am 11.04.2019 eine Abstimmung zu den Ergänzungsflächen stattgefunden. Die Gesprächs- inhalte wurden im Hinblick auf die vorgenommenen Ergänzungsflächen im Satzungsent- wurf beachtet und umgesetzt. Bezüglich der Ergänzungsflä- che 4 wurde festgelegt, dass beiderseits der Rebesgrüner Straße am südlichen Ortsrand die Bebauung auf 4 bis 6 EFH zu begrenzen ist. Die im Satzungsentwurf ausgewiesene Flä- che bietet ein Potenzial für 6 er- schlossene Bauplätze zzgl. eines weiteren erschlossenen Bauplatzes auf der gegen- überliegen- den Seite der bereits einseitig bebauten öffentli- chen Verkehrsfläche. Der eingeräumte Rahmen wird somit grundsätzlich eingehalten. Zu beachten ist, dass innerhalb der Ergänzungsflächen neben den baulichen Vorhaben je- weils auch die gesetzlich notwendigen Ausgleichs- und Er- satzmaßnahmen eingeordnet werden müssen. Damit sind im ländlichen Raum bei einer aufge- lockerten Bebauung ent- sprechende Grundstücks- größen, die zwischen 800 und max. 1.500 qm liegen, notwendig.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist ein wirksames Instrument, die Flächenneuinan- spruchnahme im Außenbe- reich zu minimieren, da grundsätzlich Bezug auf die vorhan- dene Er- schließung und die bebaute Ortslage genommen wird. Eine in den Außenbereich wesentlich eingreifende Flä- chenentwicklung inkl. zugehöriger neuer Erschließungsan- lagen durch Wohn- gebietsentwicklungen (B-Planstandorte) wird damit ja gerade vermieden. Dem gesetzgeberi- schen Ansatz mit Grund und Boden sparsam umzugehen, wird damit Rechnung getragen. Die Möglichkeiten der Innenent- wicklung insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden geprüft. Derartige Alternativen sind im OT Eich für die beabsichtigte Wohnbauentwicklung nicht vorhanden. Die vorhandenen Baulücken sind Ge- genstand der Klarstellung. Inwieweit die- ses theoretische und private Flächenpotenzial auf eige- nen Grundstücken für Neubauvorhaben im Zuge der Nachver- dichtung zur Verfügung steht, kann nicht verbindlich festge- legt werden. Bei der Ortsentwicklung ist schließlich auch dafür zu sorgen, dass keine, das gewachsene örtliche Ge- füge erheblich beeinträchtigende Verdichtung stattfindet. Ländliche Ortslagen sind ja gerade durch aufgelockerte Strukturen mit einer i.d.R. zu erhaltenden hohen Grün- und Freiflächenausstattung geprägt. Flächenalternativen im Stadt- gebiet Treuen stellen für die ortsansässige Bevölke- rung und den örtlichen Bedarf ebenfalls ein theoretisches und allenfalls untergeordnet relevantes Entwicklungspoten- zial für Wohnbauzwe- cke dar.

Erhebliche Umweltauswirkungen durch die Ergänzungsmaß- nahmen können vorliegend ausge- schlossen werden. Die Satzungsvoraussetzungen nach §34 (5) Nr. 1 bis 3 wurden geprüft und sind erfüllt. Umweltbezogene Maßgaben der

Fachbehörden wurden berücksichtigt. Die Fach- behörden haben zudem in ihren Stellungnahmen keine erheblichen Be- denken dazu vorgetragen.

Gemäß Z 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplans (LEP 2013) ist die Festsetzung neuer Baugebie- te außerhalb der im Zu- sammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zu- lässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Dabei wird in der Begründung zu diesem Ziel im LEP 2013 klarge- stellt, dass die Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht zur Bauleitplanung gehören. Somit bleibt die Berechtigung, der- artige Satzungen zu erlassen, unberührt. Gemeindliche Spielräume verbleiben damit insbe- sondere auch hinsicht- lich der „Abrundung“ des Innenbereiches.

Diese landesplanerischen Maßgaben werden mit der Auf- stellung der Klarstellungs- und Erg- änzungssatzung für den OT Eich erfüllt. Eine auf das gesamte Stadtgebiet Treuen inkl. aller Ort- steile ausgelegte Bauflächen- begründung und Alternativenprüfung ist damit entbehrlich und auch nicht ziel- führend. Diese Aufgabe bleibt der vorbereitenden Bauleit- planung vorbehalten und ist nicht Gegenstand einer städtebaulichen Satzung nach §34 (4) BauGB, die im verein- fachten Verfahren aufzustellen ist.

Die Gemarkung Eich umfasst ca. 747 ha. Der Ort hat aktuell ca. 460 Einwohner. Die Klarstel- lungsfläche beläuft sich auf ca. 22 ha. Die Ergänzungsflächen haben einen Umfang von ca. 2,2 ha. Damit wird der Innenbereich um ca. 10 % er- gänzt. Geht man davon aus, dass ein Grund- stück durch- schnittlich 1.000 qm groß ist, entsteht ein Baulandpotenzial für ca. 22 Bauplätze. Dieses Flächenpotenzial soll die örtli- che Nachfrage nach Bauplätzen für den individuellen Wohn- gebäudebau für die nächsten 10 bis 15 Jahre sicherstellen. Das entstehende Angebot ist maß- voll und entspricht dem örtli- chen Bedarf. Damit können pro Jahr 1 bis 2 Wohngebäude errich- tet werden.

Der von der planverantwortlichen Kommune verfolgte Pla- nungsansatz beinhaltet darüber hin- aus das Ziel, mit der ge- samtörtlich angelegten Klarstellungs- und Ergänzungs- satzung den In- nenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine abschließende städtebauliche Lösung für den gesamten erschlossenen Ortsbereich Eich zu fixie- ren. Darüberhinausgehende bauliche Entwicklungen sind dann im Sinne der Möglichkeiten nach §34 (4) Nr. 3 BauGB nicht mehr gegeben. Neue Wohngebiete sollen bedarfsab- hängig zudem im Siedlungs- und Versorgungskern Treuen entwickelt werden.

Hinweise:

Innerhalb des Satzungsentwurfs wurden schützenswerte in- nerörtliche Grünbereiche mit Still- und Fließgewässern im Satzungsplan als von einer Überbebauung freizuhalten- de Bereiche ge- kennzeichnet. Weiterhin werden die dem Be- bauungsplan „Goldene Höhe – TG IV“ Stadt Treu- en in der Ortslage Eich zugeordneten Ersatzflächen E 13 nachrichtlich in den Satzungsplan übernommen.

Unter den vorgenannten Bewertungen kommt die Stadt Treuen zu dem Schluss, dass die zeich- nerischen und textli- chen Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssat- zung OT Eich geeignet sind, die für die Ortsentwicklung Eich benötigten Flächenangebote für notwendige Wohnbauzwe- cke des örtlichen Bedarfs für die nächsten 10 bis 15 Jahre

begründen und bereit-zustellen zu können.
Die Planung steht zudem der geordneten städtebaulichen Gesamtentwicklung in der Stadt Treuen nicht entgegen, sondern ist integrierter Teil der Entwicklung des Stadtgebietes sowie der ländlich geprägten Ortsteile.

Die Anpassung auf landesplanerische, raumordnerische, bauplanungsrechtliche und umweltrelevante Erfordernisse wird beachtet und planerisch umgesetzt. Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sind im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.2:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 2:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und zum Radon-schutz werden in der Begründung ergänzt.

Die Hinweise zur Geologie und zu den geologischen Standortverhältnissen werden ebenfalls in der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.3:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteilig-

ten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 3:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die archäologischen Belange werden zu den Hinweisen des Satzungsplanes und zur Begründungen genommen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.4:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 4:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die Rechtsvorschrift nach §8 (2) BauGB gilt für B-Pläne und nicht für städtebauliche Satzungen nach §34 Abs. 4 BauGB.

Die Stadt Treuen beabsichtigt das Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz fortzuführen. Allerdings ist die Gemeinde Neuensalz derzeit nicht bereit an der Planerstellung mitzuwirken. Der Landesdirektion Sachsen sowie dem zuständigen Landratsamt Vogtlandkreis (Genehmigungsbehörde) ist dieser Sachverhalt bekannt. Aus kommunal- und planungsrechtlichen Gründen muss die Aufstellung allerdings gemeinsam im Rahmen der VG erfolgen. Sobald diese interkommunalen Unstimmigkeiten ausgeräumt und die rechtlichen Aufstellungsvoraussetzungen gegeben sind, soll die vorbereitende Bauleitplanung fortgesetzt werden.

Die Stadt Treuen wird den Verfahrensstand zum VEP „An der Bahnhofstraße“ aus dem Jahr 1994 prüfen. Dieses Planverfahren ist für die Ortsentwicklung nicht mehr relevant. Der vormalige Vorhabenträger steht nicht mehr zur Verfügung. Über die Einstellung des Verfahrens oder eine Aufhebung der Satzung hat der Stadtrat unabhängig vom Aufstellungsverfahren zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im OT Eich zu entscheiden.

Für den Ortsteil Eich lag bereits mit Stand 04.03.1992 eine

Satzung über die Festlegung und Abrundung des gesamten Ortsbereiches vor. Der sogenannte Rechtsschein zu dieser städtebaulichen Satzung wurde mit Stadtratsbeschluss v. 02.10.2019 aufgrund bestehender erheblicher Verfahrensmängel beseitigt. Am 02.10.2019 hat der Stadtrat der Stadt Treuen den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Eich“ gefasst. Ziel der städtebaulichen Satzung nach §34 BauGB ist es, Baurecht für Wohnbauvorhaben vorzugsweise für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen, eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung abzusichern und die Erschließung zu gewährleisten. Der Planungsansatz wurde dabei wiederum so gewählt, dass der gesamte - im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach §34 BauGB - Gegenstand des Verfahrens ist. Dieses einfache Satzungsinstrument ist besonders dafür geeignet, den Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch abzugrenzen und die Klarstellung gleichzeitig mit Ergänzungen auf städtebaulich dafür geeigneten Flächen zu verbinden. Diese kombinierte Satzungsform kommt vorliegend zum Tragen. Dabei ist wesentlich, dass sich die Ergänzungsflächen neben der städtebaulichen Eignung, auf den bereits erschlossenen Siedlungsbereich beziehen. Die ausgewiesenen Flächen erfüllen diese Maßgaben. Zwischen der Stadt Treuen und der Landesdirektion Sachsen, höhere Raumordnungsbehörde sowie dem Referat Baurecht hat am 11.04.2019 eine Abstimmung zu den Ergänzungsflächen stattgefunden. Die Gesprächsinhalte wurden im Hinblick auf die vorgenommenen Ergänzungsflächen im Satzungsentwurf beachtet und umgesetzt. Bezüglich der Ergänzungsfläche 4 wurde festgelegt, dass beiderseits der Rebesgrüner Straße am südlichen Ortsrand die Bebauung auf 4 bis 6 EFH zu begrenzen ist. Die im Satzungsentwurf ausgewiesene Fläche bietet ein Potenzial für 6 bereits erschlossene Bauplätze zzgl. eines weiteren erschlossenen Bauplatzes auf der gegenüberliegenden Seite der bereits einseitig bebauten öffentlichen Verkehrsfläche. Der raumordnerisch und planungsrechtlich eingeräumte Rahmen wird somit grundsätzlich eingehalten. Zu beachten ist, dass innerhalb der Ergänzungsflächen neben den baulichen Vorhaben jeweils auch die gesetzlich notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingeordnet werden müssen. Damit sind im ländlichen Raum bei einer aufgelockerten Bebauung entsprechende Grundstücksgrößen, die zwischen 800 und max. 1.500 qm liegen, notwendig.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist ein wirksames Instrument, die Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich zu minimieren, da grundsätzlich Bezug auf die vorhandene Erschließung und die bebaute Ortslage genommen wird. Eine in den Außenbereich wesentlich eingreifende Flächenentwicklung inkl. zugehöriger neuer Erschließungsanlagen durch Wohngebietsentwicklungen (B-Planstandorte) wird damit ja gerade vermieden. Dem gesetzgeberischen Ansatz mit Grund und Boden sparsam umzugehen, wird damit Rechnung getragen. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden geprüft. Derartige Alternativen sind im OT Eich für die beabsichtigte Wohnbauentwicklung nicht vorhanden. Die vorhandenen Baulücken sind Gegenstand der Klarstellung. Inwieweit dieses theoretische und private Flächenpotenzial auf eigenen Grundstücken für Neubauvorhaben im Zuge der Nachverdichtung zur Verfügung steht, kann nicht verbindlich festgelegt werden. Bei der Ortsentwicklung ist schließlich auch

dafür zu sorgen, dass keine, das gewachsene örtliche Gefüge erheblich beeinträchtigende Verdichtung stattfindet. Ländliche Ortslagen sind ja gerade durch aufgelockerte Strukturen mit einer i.d.R. zu erhaltenden hohen Grün- und Freiflächenausstattung geprägt. Flächenalternativen im Stadtgebiet Treuen stellen für die ortsansässige Bevölkerung und den örtlichen Bedarf ebenfalls ein theoretisches und allenfalls untergeordnet relevantes Entwicklungspotenzial für Wohnbauzwecke dar.

Erhebliche Umweltauswirkungen durch die Ergänzungsmaßnahmen können vorliegend ausgeschlossen werden. Die Satzungs Voraussetzungen nach §34 (5) Nr. 1 bis 3 wurden geprüft und sind erfüllt. Umweltbezogene Maßgaben der Fachbehörden wurden berücksichtigt. Die Fachbehörden haben zudem in ihren Stellungnahmen keine erheblichen Bedenken dazu vorgetragen.

Gemäß Z 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplans (LEP 2013) ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Dabei wird in der Begründung zu diesem Ziel im LEP 2013 klargestellt, dass die Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht zur Bauleitplanung gehören. Somit bleibt die Berechtigung, derartige Satzungen zu erlassen, unberührt. Gemeindliche Spielräume verbleiben damit insbesondere auch hinsichtlich der „Abrundung“ des Innenbereiches.

Diese landesplanerischen Maßgaben werden mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Eich erfüllt. Eine auf das gesamte Stadtgebiet Treuen inkl. aller Ortsteile ausgelegte Bauflächenbegründung und Alternativenprüfung ist damit entbehrlich und auch nicht zielführend. Diese Aufgabe bleibt der vorbereitenden Bauleitplanung vorbehalten und ist nicht Gegenstand einer städtebaulichen Satzung nach §34 (4) BauGB, die im vereinfachten Verfahren aufzustellen ist.

Die Gemarkung Eich umfasst ca. 747 ha. Der Ort hat aktuell ca. 460 Einwohner. Die Klarstellungsfläche beläuft sich auf ca. 22 ha. Die Ergänzungsflächen haben einen Umfang von ca. 2,2 ha. Damit wird der Innenbereich um ca. 10 % ergänzt. Geht man davon aus, dass ein Grundstück durchschnittlich 1.000 qm groß ist, entsteht ein Baulandpotenzial für ca. 22 Bauplätze. Dieses Flächenpotenzial soll die örtliche Nachfrage nach Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau für die nächsten 10 bis 15 Jahre sicherstellen. Das entstehende Angebot ist maßvoll und entspricht dem örtlichen Bedarf. Damit können pro Jahr 1 bis 2 Wohngebäude errichtet werden.

Der von der planverantwortlichen Kommune verfolgte Planungsansatz beinhaltet darüber hinaus das Ziel, mit der gesamtörtlich angelegten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung den Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine abschließende städtebauliche Lösung für den gesamten erschlossenen Ortsbereich Eich zu fixieren. Darüber hinausgehende bauliche Entwicklungen sind dann im Sinne der Möglichkeiten nach §34 (4) Nr. 3 BauGB nicht mehr gegeben. Neue Wohngebiete sollen bedarfsabhängig zudem im Siedlungs- und Versorgungskern Treuen entwickelt werden.

Hinweise:

Innerhalb des Satzungsentwurfs wurden schützenswerte in-

nerörtliche Grünbereiche mit Still- und Fließgewässern im Satzungsplan als von einer Überbebauung freizuhalten. Die Bereiche gekennzeichnet. Weiterhin werden die dem Bebauungsplan „Goldene Höhe – TG IV“ Stadt Treuen in der Ortslage Eich zugeordneten Ersatzflächen E 13 nachrichtlich in den Satzungsplan übernommen.

Unter den vorgenannten Bewertungen kommt die Stadt Treuen zu dem Schluss, dass die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Eich geeignet sind, die für die Ortsentwicklung Eich benötigten Flächenangebote für notwendige Wohnbauzwecke des örtlichen Bedarfs für die nächsten 10 bis 15 Jahre begründen und bereitzustellen zu können.

Die Planung steht zudem der geordneten städtebaulichen Gesamtentwicklung in der Stadt Treuen nicht entgegen, sondern ist integrierter Teil der Entwicklung des Stadtgebietes sowie der ländlich geprägten Ortsteile.

Die Anpassung auf landesplanerische, raumordnerische, bauplanungsrechtliche und umweltrelevante Erfordernisse wird beachtet und planerisch umgesetzt. Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sind im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.5:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 5:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die Stadt Treuen beabsichtigt das Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz fortzuführen. Allerdings ist die Gemeinde Neuensalz derzeit nicht bereit an der Planerstellung mitzuwirken. Der Landesdirektion Sachsen sowie dem zuständigen Landratsamt Vogtlandkreis (Genehmigungsbehörde) ist dieser Sachverhalt bekannt. Aus kommunal- und planungsrechtlichen Gründen muss die Aufstellung allerdings gemeinsam im Rahmen der VG erfolgen. Sobald diese interkommunalen Unstimmigkeiten ausgeräumt und die rechtlichen Aufstellungsvoraussetzungen gegeben sind, soll die vorbe-reitende Bauleitplanung fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang sind die Plandarstellungen aus dem Jahr 2006 für den Ortsbereich Eich zu prüfen, an die stattgefundene bauliche Entwicklung und an die Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung anzupassen. Die zeichnerisch festgesetzte nicht bebaubare Grünzone entspricht den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten.

Da es sich bei dem Flst. 498/12 um eine Waldnebenfläche nach SächsWaldG handelt, wird dieser Teilbereich aus der Ergänzungsfläche E 8 herausgenommen. Der Verzicht auf diese randliche und vergleichsweise geringe Teilfläche führt nicht dazu, dass die Ergänzungsfläche E 8 aufgegeben werden muss. Die Grundzüge der Planung sind durch die Korrektur nicht be-rührt.

Für den Ortsteil Eich lag bereits mit Stand 04.03.1992 eine Satzung über die Festlegung und Abrundung des gesamten Ortsbereiches vor. Der sogenannte Rechtsschein zu dieser städtebaulichen Satzung wurde mit Stadtratsbeschluss v. 02.10.2019 aufgrund bestehender erheblicher Verfahrensmängel beseitigt. Am 02.10.2019 hat der Stadtrat der Stadt Treuen den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Eich“ gefasst. Ziel der städtebaulichen Satzung nach §34 BauGB ist es, Baurecht für Wohnbauvorhaben vorzugsweise für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen, eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung abzusichern und die Erschließung zu gewährleisten. Der Planungsansatz wurde dabei wiederum so gewählt, dass der gesamte - im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach §34 BauGB - Gegenstand des Verfahrens ist. Dieses einfache Satzungsinstrument ist besonders dafür geeignet, den Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch abzugrenzen und die Klarstellung gleichzeitig mit Ergänzungen auf städtebaulich dafür geeigneten Flächen zu verbinden. Diese kombinierte Satzungsform kommt vorliegend zum Tragen. Dabei ist wesentlich, dass sich die Ergänzungsflächen neben der städtebaulichen Eignung, auf den bereits erschlossenen Siedlungsbereich beziehen. Die ausgewiesenen Flächen erfüllen diese Maßgaben. Zwischen der Stadt Treuen und der Landesdirektion Sachsen, höhere Raumordnungsbehörde sowie dem Referat Baurecht hat am 11.04.2019 eine Abstimmung zu den Ergänzungsflächen stattgefunden. Die Gesprächsinhalte wurden im Hinblick auf die vorgenommenen Ergänzungsflächen im Satzungsentwurf beachtet und umgesetzt. Bezüglich der Ergänzungsfläche 4 wurde festgelegt, dass beiderseits der Rebesgrüner Straße am südlichen Ortsrand die Bebauung auf 4 bis 6 EFH zu begrenzen ist. Die im Satzungsentwurf ausgewiesene Fläche bietet ein Potenzial für 6 bereits erschlossene Bauplätze zzgl. eines weiteren erschlossenen Bauplatzes auf der gegenüberliegenden Seite der bereits einseitig bebauten öffentlichen Verkehrsfläche. Der eingeräumte Rahmen wird somit grundsätzlich eingehalten. Zu beachten ist, dass innerhalb der Ergänzungsflächen neben den baulichen Vorhaben jeweils auch die gesetzlich notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingeordnet werden müssen. Damit sind im ländlichen Raum bei einer aufgelockerten Bebauung entsprechende Grundstücksgrößen, die zwischen 800 und max. 1.500 qm liegen, notwendig.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist ein wirksames Instrument, die Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich zu minimieren, da grundsätzlich Bezug auf die vorhan-

dene Er-schließung und die bebaute Ortslage genommen wird. Eine in den Außenbereich wesentlich eingreifende Flächenentwicklung inkl. zugehöriger neuer Erschließungsanlagen durch Wohn-gebietsentwicklungen (B-Planstandorte) wird damit ja gerade vermieden. Dem gesetzgeberischen Ansatz mit Grund und Boden sparsam umzugehen, wird damit Rechnung getragen. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden geprüft. Derartige Alternativen sind im OT Eich für die beabsichtigte Wohnbauentwicklung nicht vorhanden. Die vorhandenen Baulücken sind Gegenstand der Klarstellung. Inwieweit dieses theoretische und private Flächenpotenzial auf eigenen Grundstücken für Neubauvorhaben im Zuge der Nachverdichtung zur Verfügung steht, kann nicht verbindlich festgelegt werden. Bei der Ortsentwicklung ist schließlich auch dafür zu sorgen, dass keine, das gewachsene örtliche Gefüge erheblich beeinträchtigende Verdichtung stattfindet. Ländliche Ortslagen sind ja gerade durch aufgelockerte Strukturen mit einer i.d.R. zu erhaltenden hohen Grün- und Freiflächenausstattung geprägt. Flächenalternativen im Stadt-gebiet Treuen stellen für die ortsansässige Bevölkerung und den örtlichen Bedarf ebenfalls ein theoretisches und allenfalls untergeordnet relevantes Entwicklungspotenzial für Wohnbauzwecke dar.

Erhebliche Umweltauswirkungen durch die Ergänzungsmaßnahmen können vorliegend ausgeschlossen werden. Die Satzungs Voraussetzungen nach §34 (5) Nr. 1 bis 3 wurden geprüft und sind erfüllt. Umweltbezogene Maßgaben der Fachbehörden wurden berücksichtigt. Die Fachbehörden haben zudem in ihren Stellungnahmen keine erheblichen Bedenken dazu vorgetragen.

Gemäß Z 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplans (LEP 2013) ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Dabei wird in der Begründung zu diesem Ziel im LEP 2013 klargestellt, dass die Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht zur Bauleitplanung gehören. Somit bleibt die Berechtigung, derartige Satzungen zu erlassen, unberührt. Gemeindliche Spielräume verbleiben damit insbesondere auch hinsichtlich der „Abrundung“ des Innenbereiches.

Diese landesplanerischen Maßgaben werden mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Eich erfüllt. Eine auf das gesamte Stadtgebiet Treuen inkl. aller Ortsteile ausgelegte Bauflächenbegründung und Alternativenprüfung ist damit entbehrlich und auch nicht zielführend. Diese Aufgabe bleibt der vorbereitenden Bauleitplanung vorbehalten und ist nicht Gegenstand einer städtebaulichen Satzung nach §34 (4) BauGB, die im vereinfachten Verfahren aufzustellen ist.

Die Gemarkung Eich umfasst ca. 747 ha. Der Ort hat aktuell ca. 460 Einwohner. Die Klarstellungsfläche beläuft sich auf ca. 22 ha. Die Ergänzungsflächen haben einen Umfang von ca. 2,2 ha. Damit wird der Innenbereich um ca. 10 % ergänzt. Geht man davon aus, dass ein Grundstück durchschnittlich 1.000 qm groß ist, entsteht ein Baulandpotenzial für ca. 22 Bauplätze. Dieses Flächenpotenzial soll die örtliche Nachfrage nach Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau für die nächsten 10 bis 15 Jahre sicherstellen. Das entstehende Angebot ist maßvoll und entspricht dem

örtlichen Bedarf. Damit können pro Jahr 1 bis 2 Wohngebäude errichtet werden.

Der von der planverantwortlichen Kommune verfolgte Planungsansatz beinhaltet darüber hinaus das Ziel, mit der gesamtörtlich angelegten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung den Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine abschließende städtebauliche Lösung für den gesamten erschlossenen Ortsbereich Eich zu fixieren. Darüberhinausgehende bauliche Entwicklungen sind dann im Sinne der Möglichkeiten nach §34 (4) Nr. 3 BauGB nicht mehr gegeben. Neue Wohngebiete sollen bedarfsabhängig zudem im Siedlungs- und Versorgungskern Treuen entwickelt werden.

Hinweise:

Innerhalb des Satzungsentwurfs wurden schützenswerte innerörtliche Grünbereiche mit Still- und Fließgewässern im Satzungsplan als von einer Überbebauung freizuhalten Bereiche gekennzeichnet. Weiterhin werden die dem Bebauungsplan „Goldene Höhe – TG IV“ Stadt Treuen in der Ortslage Eich zugeordneten Ersatzflächen E 13 nachrichtlich in den Satzungsplan übernommen.

Unter den vorgenannten Bewertungen kommt die Stadt Treuen zu dem Schluss, dass die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Eich geeignet sind, die für die Ortsentwicklung Eich benötigten Flächenangebote für notwendige Wohnbauzwecke des örtlichen Bedarfs für die nächsten 10 bis 15 Jahre begründen und bereit-zustellen zu können.

Die Planung steht zudem der geordneten städtebaulichen Gesamtentwicklung in der Stadt Treuen nicht entgegen, sondern ist integrierter Teil der Entwicklung des Stadtgebietes sowie der ländlich geprägten Ortsteile.

Die Anpassung auf landesplanerische, raumordnerische, bauplanungsrechtliche und umweltrelevante Erfordernisse wird beachtet und planerisch umgesetzt. Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sind im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Weiterer Hinweis:

Die Stadt Treuen wird den Verfahrensstand zum VEP „An der Bahnhofstraße“ aus dem Jahr 1994 prüfen.

Aufgrund des Fehlens entsprechender Aufstellungsbeschlüsse sowie förmlicher Beteiligung nach §§3, 4 (2) BauGB leitet sich weder für das erste noch das zweite Planungsanliegen der Vorhabenträger belastbare bzw. baurechtlich relevante Verfahrensstände ab. Diese Planungs-vorhaben sind nicht eingeleitet, haben keine förmliche Beteiligung erfahren, sind nicht abgeschlossen und insofern nicht relevant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.6:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 6:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die archäologischen Belange werden zu den Hinweisen des Satzungsplanes und zur Begründungen genommen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.7:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 7:

Die Anregungen werden berücksichtigt

vgl. Abwägung 8.2 Bauplanung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.8:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stel-

lungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 8:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Da es sich bei dem Flst. 498/12 um eine Waldnebenfläche nach SächsWaldG handelt, wird dieser Teilbereich aus der Ergänzungsfläche E 8 herausgenommen. Der Verzicht auf diese randliche und vergleichsweise geringe Teilfläche führt nicht dazu, dass die Ergänzungsfläche E 8 aufgegeben werden muss. Die Grundzüge der Planung sind durch die Korrektur nicht be-rührt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.9:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 9:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die Ergänzungsfläche E7 wird im Satzungsplan grundsätzlich beibehalten. Eine verbindliche Aussage, welche Teilflächen u.U. nicht bebaut werden können, liegt nicht vor. Sollten sich im Zeitgang konkrete Bauabsichten für dieses Flst. ergeben, ist der Baugrund zu untersuchen und die Kanäle sind zu orten. Die Einhaltung der wasserrechtlichen Erfordernisse ist im nachgeordneten Bauantragsverfahren zu prüfen und zu regeln.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.10:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 10:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die Gehölzarten Gemeiner Liguster und Wilde Stachelbeere werden aus der Pflanzliste auf dem Satzungsplan gestrichen. Damit ist die Verwendung innerhalb der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zulässig.

Innerhalb des Satzungsentwurfs wurden schützenswerte innerörtliche Grünbereiche mit Still- und Fließgewässern im Satzungsplan als von einer Überbebauung freizuhalten Bereiche gekennzeichnet. Weiterhin werden die dem Bebauungsplan „Goldene Höhe – TG IV“ Stadt Treuen in der Ortslage Eich zugeordneten Ersatzflächen nachrichtlich in den Satzungsplan übernommen. Die Bebauung dieser Bereiche ist damit unzulässig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.11:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 11:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die benannten Fundstellen werden in der Satzungs begründung dokumentiert. Der Hinweis zu den Meldepflichten bei Kampfmittelfunden ist bereits auf dem Satzungsentwurf enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.12:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 12:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Die Vorgaben zur Trinkwasserversorgung sowie zur Abwasserentsorgung für die Einzelstandorte (E1 bis E8) werden zu den Anlagen der Begründung genommen. Die Überprüfung der Kanäle und Netze sowie die ggf. notwendigen Maßnahmen sind bei konkreten Anträgen innerhalb der nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren vorzunehmen bzw. festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.13:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 13:

Die Anregungen werden berücksichtigt

Zum Satzungsverfahren bestehen keine Einwände. Die Stromversorgung ist gesichert.

Die über den Gehalt der städtebaulichen Satzung hinausgehenden Anregungen sind im jeweils nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu gewährleisten und im Zuge der Bauausführung umzusetzen.

Die Stellungnahme mit allen Auflagen und einzuhaltenden Abständen wird zu den Anlagen der Begründung genommen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.14:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 14:

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Es ist weder eine Klarstellung noch eine Ergänzung dieser Flächenanteile möglich. Der Innenbereich kann auf diese unbebauten Grundstücksflächen bzw. das unbewohnte Nebengebäude nicht ausgedehnt werden. Beide Grundstücke bzw. Grundstücksteile befinden sich in der sogenannten zweiten Reihe ohne direkten Anschluss zur öffentlichen Erschließung. Eine Weiterentwicklung des Siedlungskörpers in der angefragten Form widerspricht dem gesetzlichen Rahmen nach §34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB. Die unmittelbar angrenzende Ergänzungsfläche TB1 bietet zudem ein entsprechendes bauliches Entwicklungspotenzial. Im Ortsbereich Eich wurden durch die städtebauliche Satzung ca. 14 Baulücken innerhalb der Klarstellung identifiziert und ca. 22 Bauplätze innerhalb der ausgewiesenen Ergänzungsflächen ermittelt. Damit wird in der Ortslage ein ausreichendes Baulandpotenzial in Bezug auf die erschlossenen Siedlungsflächen geschaffen. Diesem kommunalen Kernanliegen trägt die Satzung grundsätzlich Rechnung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.15:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 15:

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Es ist weder eine Klarstellung noch eine Ergänzung dieser Flächenanteile möglich.

Der Innenbereich kann auf diese unbebauten Grundstücksflächen nicht ausgedehnt werden. Die betreffenden Grundstücksteile befinden sich in der sogenannten zweiten Reihe ohne direkten Anschluss zur öffentlichen Erschließung. Eine Weiterentwicklung des Siedlungsbereichs in der angefragten Form widerspricht dem gesetzlichen Rahmen nach §34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB. Im Ortsbereich Eich wurden durch die städtebauliche Satzung ca. 14 Baulücken innerhalb der Klarstellung identifiziert und ca. 22 Bauplätze innerhalb der ausgewiesenen Ergänzungsflächen ermittelt. Damit wird in der Ortslage ein ausreichendes Baulandpotenzial in Bezug auf die erschlossenen Siedlungsflächen geschaffen. Diesem kommunalen Kernanliegen trägt die Satzung grundsätzlich Rechnung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.16:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 16:

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Es ist weder eine Klarstellung noch eine Ergänzung dieser Flächenanteile möglich.

Der Innenbereich kann auf diese unbebauten Grundstücksflächen nicht ausgedehnt werden. Die betreffenden Grundstücksteile befinden sich hinter der im Zusammenhang

bebauten Ortslage in der sogenannten zweiten Reihe ohne direkten Anschluss zur öffentlichen Erschließung. Eine Weiterentwicklung des Siedlungsbereichs in der angefragten Form widerspricht dem gesetzlichen Rahmen nach §34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB. Im Ortsbereich Eich wurden durch die städtebauliche Satzung ca. 14 Baulücken innerhalb der Klarstellung identifiziert und ca. 22 Bauplätze innerhalb der ausgewiesenen Ergänzungsflächen ermittelt. Damit wird in der Ortslage ein ausreichendes Baulandpotenzial in Bezug auf die erschlossenen Siedlungsflächen geschaffen. Diesem kommunalen Kernanliegen trägt die Satzung grundsätzlich Rechnung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö8.17:

Bauleitplanung

hier:

Beschluss zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der beteiligten Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"

Teilbeschluss 17:

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt

Es ist weder eine Klarstellung noch eine Ergänzung dieser Flächenanteile möglich.

Der Innenbereich kann auf diese unbewohnten Nebengebäude - die zurückgesetzt vom Ortsrand errichtet worden - nicht ausgedehnt werden. Die betreffenden Grundstücksteile befinden sich außerhalb des Ortsbereiches ohne direkten Anschluss zur öffentlichen Erschließung. Eine Weiterentwicklung der Ortslage in der angefragten Form widerspricht dem gesetzlichen Rahmen nach §34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB. Im Ortsbereich Eich wurden durch die städtebauliche Satzung ca. 14 Baulücken innerhalb der Klarstellung identifiziert und ca. 22 Bauplätze innerhalb der ausgewiesenen Ergänzungsflächen ermittelt. Damit wird ein ausreichendes Baulandpotenzial in Bezug auf die bereits erschlossenen Siedlungsflächen geschaffen. Diesem kommunalen Kernanliegen trägt die Satzung grundsätzlich Rechnung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö9:

Bauleitplanung

hier: **Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Eich"**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Eich“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 07/2020 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 SächsGemO als Satzung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö10.1:

Stadtumbau Obere Stadt

hier: Beschluss über die Durchführung Modernisierung, Sanierung und Brandschutz-technische Ertüchtigung JuZet Treuener Land e.V. und Vergabe der Planerleistungen

Teilbeschluss 1:

Der Stadtrat, fasst den Durchführungsbeschluss für das Gebäude Kinder- und Jugendzentrum Treuener Land e.V., Friedensstraße 3; zur Sanierung, Brandschutztechnischen Ertüchtigung, Anbau Fluchttreppe, Trockenlegung, Fassadensanierung und wärmetechnischen Verbesserung des Dachgeschosses und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö10.2:

Stadtumbau Obere Stadt

hier: **Beschluss über die Durchführung Modernisierung, Sanierung und Brandschutz-technische Ertüchtigung**

JuZet Treuener Land e.V. und Vergabe der Planerleistungen

Teilbeschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planerleistungen an das Bauplanungs- und Gutachterbüro Thomas Schafferhans, Mylau gemäß der Bewerbung vom 25.11.2019.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö11:

SOP "Historisches Stadtzentrum"

Beschluss über den Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages Munzstraße 3 und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben (Beschlussvorlagen-Nr: BV/2020/256)

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Munzstraße 3, Flurstück 552 der Gemarkung Treuen mit den Eigentümern.

Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 25 % der förderfähigen Baukosten, mit maximal 10.500,00 Euro.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 500 € werden über das Produkt 51.11.02.70, Sachkonto 431850 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö12.1:

Feuerwehr Altmannsgrün - Depotbau

Beschluss über die Durchführung und Vergabe der Ermittlung der Hochwasserspiegella-ge in der Ortslage Altmannsgrün

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Auftrag zur Er-

mittlung der Hochwasserspiegella-ge in der Ortslage Altmannsgrün an die G.U.B. Ingenieur AG, Plauen zum Preis von 11.497,07 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö12.2:

Feuerwehr Altmannsgrün - Depotbau

Beschluss über die Durchführung und Vergabe der Ermittlung der Hochwasserspiegella-ge in der Ortslage Altmannsgrün

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Durchführung des Depot(an)baus auf dem Grundstück Schönauer Straße 15, Flurstück 34/3 der Gemarkung Altmannsgrün mit geschätzten Kosten von derzeit 540.000 € bei voraussichtlichen Fördermitteln von 120.000 € vorbehaltlich der positiven Hochwasserspiegella-ge sowie der Fördermittelbereitstellung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö13:

Erstellung eines Baumkatasters

Beschluss zur Auftragsvergabe an zertifizierten Baumkontrolleur

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den Auftrag zur Erstaufnahme der noch nicht aufgenommenen Bäume in das Baumkataster an die zertifizierte Baumkontrolleurin Christiane Müller, Pockau-Lengefeld zunächst bis zu einem maximalen Auftragswert von 10.000 € zu erteilen. Die Auftragssumme ist abhängig von der Anzahl der aufzunehmenden Bäume, die noch nicht feststeht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö14:

Radverkehrsverbindung S 299 im Bereich der Anschlussstelle A 72

hier: Beschluss über den Abschluss der Planungsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das LASuV, Niederlassung Plauen, zur Radverkehrsverbindung S 299 im Bereich der Anschlussstelle A 72 abzuschließen und sich mit 3.000 € daran finanziell zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö15:

Grundstücksveräußerung Wohnbaugebiet "Am Fronberg" Schreiersgrün

hier: Beschluss zur Veräußerung Fl.-Nr. 500/1, Gemarkung Schreiersgrün

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, das Flurstück Nr. 500/1 (Grundbuchblatt 1337-372) in Größe von 363 m², zum Preis von 37,00 €/m² zu veräußern.

Alle entstehenden Nebenkosten (Notar, Grundbuch) trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200708/Ö17:

Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 Sächs-GemO

hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeis-

terin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzwecks weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

RATHAUS-NACHRICHTEN

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020/2021

Die Offenlage der Haushaltssatzung 2020/2021 ist im letzten Landbote öffentlich bekannt gemacht worden. Sie fand im Zeitraum vom 02.07. bis 09.07.2020 statt. Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 sind damit seit dem 10.07.2020 rechtskräftig.

Umgestaltung Naherholungsgebiet „Perlaser Turm“



Die Außenanlagen rund um unseren Perlaser Turm sind größtenteils fertiggestellt. Die Abnahme findet am 22.07.2020 statt. In diesem Zuge soll die Baustellenabsperrung für die folgenden Gewerke (Innensanierung) so umgebaut werden, dass der neue Spielplatz, der bereits vom TÜV abgenommen ist, ab spätestens dem 23.07. von unseren Kindern genutzt werden kann. Ab der 30. KW nimmt voraussichtlich die Putzfirma im Inneren des Turmes ihre Arbeit auf. Wir rechnen mit einer Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens Mitte September, sodass wir dann das frisch sanierte Naherholungsgebiet „Perlaser Turm“ feierlich an unsere Bürgerinnen und Bürger übergeben



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Kindertageseinrichtungen

Nach der letzten Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Kindertageseinrichtungen (ab 29.06.20) werden bis zum 17.07.2020 (letzter Schultag vor den Sommerferien) alle Hortkinder noch im Klassenverband an der Lessinggrundschule betreut, danach erfolgt die Betreuung wieder regulär in ihren gewohnten Kitas.

In den Kitas können die Eltern unter Einhaltung der Corona-Hygiene-maßnahmen (Mundschutz, Mindestabstand) und wenn dies einrichtungsbezogen unter den gebotenen Abstandsregeln möglich ist, zum Bringen und Abholen der Kinder die Garderoben der Einrichtung wieder betreten. Bis zum 17.07.20 ist nach wie vor täglich von den Eltern schriftlich zu dokumentieren, dass die Kinder gesund sind (bis zum 29.06.20 galt dies für alle im Familienverband lebenden Personen).

INFORMATIONEN AUS DER STADT

DRK-Tagespflege Treuen wieder geöffnet



Von vielen Gästen und Angehörigen sehnhchst erwartet, startete am Dienstag, dem 9. Juni 2020 die Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung. Nach mehreren Wochen zu Hause freuen sich die Gäste auf Geselligkeit und Gespräche untereinander und auf ein Wiedersehen mit dem Personal. Verstärkte Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln gehören nun zum Alltag. Trotzdem wird wieder gelacht, gesungen, Bingo gespielt und sich sportlich betätigt. Der Aufenthalt im Freien auf unserer schattigen Terrasse wird bei schönem Wetter verstärkt genutzt. Ausfahrten, größere Feste und die beliebten Besuche unserer Kindertagesstätten müssen leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Glücklicherweise sind aber alle Gäste, Angehörigen und unser Personal, dass der Alltag in unserer DRK Tagespflege nun wieder anläuft und gemeinsam Zeit verbracht werden kann.

Text/Bild: DRK Treuen

Umweltfreundliche Schutzausrüstung aus heimischer Produktion

Treuener Unternehmen diskutieren mit Politikern

Mehrere Treuener Unternehmen haben ihre Produktion während der Corona-Pandemie umgestellt und erweitert um einerseits die stagnierende Auftragslage abzufedern, andererseits aber auch dringend benötigte Produkte, wie Mund-Nasen-Schutz oder Schutzkittel herzustellen. Während sich zum Beispiel die Firma „Gardinen & Zubehör“ von Inhaberin Anja Becker eher auf die Herstellung der sogenannten Community-Masken, die jeder zum Einkaufen und Busfahren benötigt, eingestellt hat, ist die Firma Gett Gerätetechnik bereits in der Medizinbranche eingestiegen und hat seine Produktpalette um ein neues Schutzvisir erweitert. Axel Seidel von der Schreiersgrüner Firma „Seidel Moden“ versucht zusammen mit den Unternehmen VOWALON Beschichtung GmbH und weiteren Partnern aus der sächsischen Textilbranche ebenfalls in den Medizinbereich einzusteigen. So brachte Seidel, neben seinen Mund-Nasen-Masken, einen bakterien- und virendichten Schutzkittel auf den Markt.



Bei einem Arbeitstreffen in den Hallen der Treuener VOWALON Beschichtung GmbH waren neben Vertretern der ostdeutschen Textilindustrie auch hochrangige Politiker der Einladung des Branchenverbandes gefolgt. Foto: Sascha Strobel



Sehr eindrucksvoll präsentierte Seidel-Moden-Geschäftsführer Axel Seidel den Mehrweg-Schutzkittel. Foto: Sascha Strobel

Materiallieferant ist die VOWALON Beschichtung GmbH, deren Stoff neben den unter anderem viren- und bakterien-dichten Eigenschaften auch bei 95 Grad mit gängigen Desinfektionsmitteln waschbar ist, was natürlich aus Sicht des

immer mehr an Bedeutung gewinnenden Umweltschutzes ein wichtiger Aspekt ist.

Warum greifen die meisten Abnehmer in der Gesundheitsbranche aber bevorzugt zu den meist aus Asien importierten Einmal-Schutzkitteln, die nach Benutzung meist als Sondermüll aufwändig entsorgt werden müssen?

Unter anderem über dieser Frage diskutierten Vertreter der ostdeutschen Textilindustrie mit Politikern aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik am 26. Juni bei der Treuener VO-WALON Beschichtung GmbH im Rahmen eines Arbeitstreffens.

Axel Seidel stellte hierbei den Politikern den Schutzkittel vor und erläuterte die vielen Vorteile des Produktes. „Selbstverständlich ist ein derartiges in Deutschland produziertes umweltfreundliches Mehrweg-Textil in der Anschaffung teurer als ein Einweg-Exemplar. Doch bereits nach 10 Reinigungen und Wiederverwendungen ist der angebliche Preisvorteil der Wegwerf-Variante keiner mehr – dann bewegen sich die Mehrweg-Anwender bereits in der Gewinnzone“, erklärt Axel Seidel. Bei den anwesenden Politikern stieß er damit gleich auf offene Ohren.



Vertreter aus Kommunal-, -Landes-, und Bundespolitik diskutieren intensiv mit den Textilunternehmern. Foto: Sascha Strobel

Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Marco Wanderwitz sprach sich für Änderungen des Vergaberechts für die Beschaffung von Schutzausrüstung aus. So muss mindestens die Chancengleichheit mit Einwegprodukten hergestellt werden. Auch alle anderen Gäste sicherten die Unterstützung zu.

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Juli 2020, Teil 2

Belletristik:

Aster, Christian von: Der Orkfresser (Fantasy)
Fuchs, Katharina: Zwei Handvoll Leben (Schicksal)
Gerritsen, Tess: Das Schattenhaus (Thriller)
Leon, Donna: Geheime Quellen (Krimi)
Sandberg, Ellen: der Verrat (Spannungsroman)
Seemyer, Karin: Die Sehnsucht der Albatrosse (Historischer Roman)
Seiler, Lutz: Stern 111 (Nachwende)
Sigurdardottir, Yrsa: Abgrund (Thriller)
Völler, Eva: Ein Traum vom Glück (Saga Nachkriegszeit)

Sachliteratur:

Barcelona
Erinnerungs- und Gedenkort im sächsischen Dreiländereck
Sächsische Gastlichkeit im historischen Gewand
Thüringer Wald

Kinder- und Jugendliteratur:

Alves, Katja: Die kleine Eulenhexe (ab 4 Jahren)
Auer, Margit: Die Schule der magischen Tiere Band 10 (ab 8 Jahren)
Boglar, Krystyna: Clementine liebt rot (ab 8 Jahren)
Dietl, Erhard: Ein Warzenschein will mutig sein (ab 4 Jahren)
Memo Kids – Spannende Erfindungen (ab 7 Jahren)
Pantermüller, Alice: Mein Lotta-Leben (ab 9 Jahren)
Schreiber, Chantal: Kurt - Wer möchte schon ein Einhorn sein? (ab 5 Jahren)
Was ist Was - Bären (ab 10 Jahren)

Hörbuch:

McFarlane: Sowas kann auch nur mir passieren
Pauly, Gisa: Gestrandet

Hörspiele für Kinder:

Die drei !!! - Tatort Kreuzfahrt
Das magische Baumhaus - Angriff des Wolkendrachen
Miraculous

Gesellschaftsspiele:

Drakis Herausforderung (Kinderspiel)

ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

Zuckertütenfest im Pfiffikus mal anders...

unter diesem Motto brachen am Freitag, den 19. Juni die ABC-Schützen in Begleitung aller Schmetterlingskinder zur spannenden Schnitzeljagd auf.

Bei 8 Stationen konnten die Schulanfänger ihr Wissen über Flora und Fauna sowie einem Märchenquiz unter Beweis stellen. Ihre Geschicklichkeit war beim „Zapfenzielwurf“ und beim „Steingesichter finden“ gefragt. Das Gestalten eines Waldmandalas und das Bauen eines Lagers verlangte Kreativität und Fantasie.



Mit großer Begeisterung wurden alle Aufgaben gelöst. Am Ziel wartete dann ein wohlverdienter süßer Schatz in Form eines leckeren Eises, welches von Familie Schneider/Hennebach gesponsert wurde. Vielen lieben Dank noch einmal dafür.

Am Abend ging das Fest mit den Eltern weiter, wobei wir den Ablauf in diesem Jahr unter Beachtung der besonderen Umstände planten. Das Feedback einer Mutti hörte sich so an: „Obwohl das Wetter nicht mitgespielt hat, war die Feier mit viel Liebe und Improvisation sehr gelungen. Die Kinder haben ihre Lieder und Gedichte sehr schön vorgetragen – etwas schnell, aber durch die Aufregung war das verständlich. Das Suchen des Zuckertütenbaumes fand ich super toll. Auch wenn sie am Ende im Turnraum gefunden wurden, war die Freude bei den Kindern nicht zu übersehen.“

Nach der Übergabe einer wunderschönen Holzbank und weiterer Abschiedsgeschenke, für die wir uns nochmals bedanken möchten, klang ein aufregender Tag aus. Letztendlich war es uns wichtig, dass unsere ABC-Schützen einen würdigen Abschluss ihrer Kindergartenzeit erleben und das dürfte uns gelungen sein.

NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

Zwei Unterrichtsstunden der besonderen Art



Im Ratssaal der Stadt Treuen erlebte die Klasse 9b (im Bild coronabedingt nur ein Teil der Klasse) zwei interessante Gemeinschaftskundestunden der besonderen Art.

Zwei Unterrichtsstunden der besonderen Art erlebte die Klasse 9b, als sie im Rathaus von der Treuener Bürgermeisterin, Andrea Jedzig, empfangen wurden.

Im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts beschäftigen sich die Schüler auch mit dem Thema „Aufgaben einer Gemeinde“. Mit jeder Menge Fragen ging es schließlich ins Treuener Rathaus.

Hier erläuterte ihnen die Bürgermeisterin unter anderem die aktuelle Zusammensetzung des Treuener Stadtrates, den gültigen Haushaltsplan sowie die aktuell anstehenden Projekte in der Stadt, wie z. Bsp. den aktuellen Stand der Badsanierung oder das Pilotprogramm mit dem

Energieversorger envia m.

Zum Abschluss standen die Fragen der Schüler im Mittelpunkt. Diese reichten von der Sanierung der Wetzelsgrüner Straße, über den Zustand der Spielplätze in den Dörfern, über einsturzgefährdete Gebäude wie die Aktivist und fehlende Straßenbeleuchtung bis hin zu Corona und die Folgen für die Stadt Treuen, den Ausbau mit schnellem Internet und dem geplanten neuen Einkaufszentrum an der Perlaser Straße.

Vielen Dank von dieser Stelle aus an Frau Jedzig für die Zeit, die sie sich trotz ihres prall gefüllten Terminkalenders für die Schüler genommen hat und die vielen kompetenten Antworten und zahlreichen interessanten Fakten aus der Kommunalpolitik.



Klassensprecher Tim Grumann bedankte sich am Ende mit einem Blumenstrauß bei unserer Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Ebenso vielen Dank an die fleißigen Mitarbeiter im Hintergrund, besonders an Frau Fischer, die den Schülern umfangreiches Material vorbereitet und bereitgelegt hatten.

Text/Foto: Mönning

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

Wieder Schach-Spiel in Treuen!

Die Abteilung Schach im SV Rot-Weiß Treuen e.V. bietet allen Freunden des Schachspiels ab Freitag, 17. Juli wieder die Gelegenheit zum Training und freiem Spiel im Bürgerhaus Treuen, Seb.-Bach-str. 28a!

Unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die an der Tür des Spiellokales (oberer Clubraum) veröffentlicht sind, werden am Freitag, 17.07. von 17.00 bis 18.30 Uhr die Schüler und Jugendlichen zum betreuten Training erwartet. Ab 18.30 Uhr können dann auch die Senioren zum Spielabend kommen. U.a. werden Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe empfohlen. Z.Z. wird auch eine vorherige Anmeldung gewünscht.

Peter Jattke/ Abteilungsleiter

Umfrage zur Lebenssituation von vogtländischen Senioren



Der Seniorenbeirat des Vogtlandkreises will wissen, wie es den Seniorinnen und Senioren geht, wie sie mit Einkäufen, Arztbesuchen, fehlender Mobilität, Freizeit und vielen anderen Dingen des täglichen Lebens zurecht kommen. Mit dem Projekt „Erfassen der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum“ sollen gleichzeitig Vorschläge für die Verbesserung der jetzigen Situation gesammelt werden. Dabei geht es nicht um die Bedingungen unter der Coronapandemie sondern um das „normale Rentnerleben“.

10.000 Fragebögen sind gedruckt und an kommunale Verwaltungen, Kirchgemeinden, Senioren-Treffs, Wohngruppen usw. ausgeteilt. Bis zum 1. August 2020 sollten sie ausgefüllt wieder dort abgegeben werden, wo man sie erhielt.

Der Fragebogen kann auch unter www.vogtlandkreis.de online ausgefüllt werden. Die Rücksendung bitte an nauruhn.dagmar@vogtlandkreis.de oder bei Michelle Spitz, 03741 300 1201, spitz.michelle@vogtlandkreis.de.

Alle Vogtländer ab 60 Jahre können sich beteiligen. Die Umfrage ist anonym, der Datenschutz ist gewährleistet. Die Umfrage nimmt etwa 30 Minuten in Anspruch.

Die Fragebögen werden in Zusammenarbeit mit Studenten ausgewertet. Anschließend werden die Mitglieder des Seniorenbeirats Vorschläge an die Politik und die Gesellschaft ableiten und deren Umsetzung begleiten, so Dagmar Nauruhn, die Seniorenbeauftragte des Vogtlandkreises, die sich schon jetzt auf eine rege Teilnahme freut.

Gefördert wird das Projekt mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Schließung der Corona-Ambulanzen Plauen und Markneukirchen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID-19-Pandemie im Vogtlandkreis erscheint eine ärztliche Betreuung potenziell an Corona erkrankter PatientInnen in speziell hierfür vorgehaltenen Praxen nicht mehr kosten- und arbeitseffektiv. Die inzwischen getroffenen Regelungen zur prophylaktischen Testung Gesunder nehmen diese bisher in den Ambulanzen erbrachte Serviceleistung ebenfalls aus der Verantwortung der kassenärztlichen Versorgung. Die beiden Ambulanzen in Markneukirchen und Plauen haben daher zum 01.07.2020 ihre Tätigkeit eingestellt. Die Betreuung erkrankter PatientInnen wird ab diesem Zeitpunkt wieder in der auch sonst üblichen Art durch die Haus- und Fachärzte zu erbringen sein.

Die Testung gesunder Personen ist von den veranlassenden Einrichtungen in Absprache mit den Betroffenen durch einen geeigneten Leistungsträger zu vermitteln.

Die Notfallaufnahmen der regionalen Krankenhäuser können nicht als Testeinrichtungen genutzt werden. Diese versorgen täglich mehrere hundert Patienten mit verschiedensten akuten Erkrankungen und Verletzungen.

Diese Patienten gilt es gemeinsam zu schützen und keinem unnötigen Risiko durch die zusätzliche Durchführung von Corona-Abstrichen auszusetzen. Für akute Corona-Patienten, die eine klinische Betreuung benötigen, stehen selbstverständlich nach wie vor Isolationsbereiche mit Normal- und Intensivbetten zur Verfügung.

Die am bisherigen Betrieb der Ambulanzen beteiligten Parteien werden sicherstellen, dass diese im Falle eines erheblichen Anstieges der Anzahl (potenzieller) Corona-Erkrankungen mit einer Vorlaufzeit von wenigen Tagen wieder in Betrieb genommen werden können. Eine fortlaufende Versorgung mit einem Fahrdienst für besondere Fälle wird durch den Rettungszweckverband Südwestsachsen weiterhin gewährleistet.



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 19. Juli

09:00 Uhr Gottesdienst

15:00 Uhr Familienspaziergang für alle Generationen

Sonntag, 26. Juli

10:00 Uhr Allianzgottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 19. Juli

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. Juli

10:00 Uhr Allianzgottesdienst in der St. Bartholomäuskirche Treuen

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 19. Juli

10:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 26. Juli

10:00 Uhr Allianzgottesdienst in der St. Bartholomäuskirche Treuen

WAS - WANN - Wo ?

Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V. Veranstaltungen März

Weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an!

20.07.-23.07.2020

09:00 - 12:00 Uhr

Werkeln in der Holzwerkstatt - Ferienangebot

Große und kleine Artenschützerinnen und -schützer können hier aktiv werden. In unserer Holzwerkstatt werden wir artgerechte Nisthilfen für Singvögel und vieles mehr aus naturbelassenen Materialien bauen.

Anmeldung erwünscht, Kosten ab 7,00 €

Betreuung durch die Begleitperson, Mundschutz nicht vergessen

21.07.20

18:00 - 20:00 Uhr

Töpferkurs - Thema: Wir glasieren die Gartenkeramik - Folgetermin

Die fertigen Töpferobjekte können nun mit Schleifpapier geglättet und anschließend mit Keramikglasuren bemalt werden.

Folgetermin vom 30.06.20

04.08.20

09:00 - 11:00 Uhr

Willkommen bei den Wilden - Kräuterwanderung

Delikatessen am Wegesrand - Erkennen, Sammeln und Aufessen. Anita Seifert nimmt Sie mit in die Welt der Wild- und Heilpflanzen von der Wiese. Sie erhalten Tipps für deren Zubereitung.

Anmeldung erwünscht, Kosten 4,- €

04.08.20

15:00 - 17:00 Uhr

Töpferkurs - Thema: Töpfern für Kinder - Ferienkurs

Hier können Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren kreativ werden und den Werkstoff Ton kennen lernen. Bei den Kleineren kann gerne ein Elternteil mit unterstützen. Es fühlt sich an wie Knetmasse, dabei entstehen lustige Figuren, kleine Schalen oder Schilder.

Bitte vorher anmelden!

Treuener Str. 2 08239 Oberlauterbach
Tel.: 03745/ 75105-0 Fax: 03745/ 75105-35
Internet: www.nuz-vogtland.de
Email: nuz@nuz-vogtland.de

Wenn Sie rund um das NUZ immer auf dem neuesten Stand sein möchten:
Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter.



Wandergruppe „Gerhart Hering“

des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.

Unsere Juli-Wanderung werden wir am **23.07.2020** durchführen. Dazu treffen wir uns um **14 Uhr** am Turnerbundplatz. Für Fragen steht Ihnen Dieter Gräser unter Telefon 01717392606 oder abends unter 2120 zur Verfügung.
BITTE AUTO MITBRINGEN!

Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst Nächstenliebe e.V.



Wenn Sie Fragen in der Versorgung Ihrer schwer kranken Angehörigen haben, wir beraten Sie gern - auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause -. Unsere EAHH haben alle eine theoretische Ausbildung und praktische Erfahrungen in der Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und in der Begleitung von Patienten. In Akutsituationen entlasten wir auch nachts...

24-Stunden-Rufbereitschaft: Tel.Nr. 0163-6149065

Unser Büro befindet sich in Auerbach, Nicolaistraße 35. Öffnungszeiten sind Dienstags von 15 – 18 Uhr und Donnerstags von 9 – 12 Uhr. Zusätzlich sind individuelle Terminvereinbarungen jederzeit möglich. In Klingenthal sind wir Dienstags von 9 – 12 Uhr und Donnerstags von 15 – 18 Uhr für Sie in der Auerbacher Str. 78 erreichbar. Auch für Anfragen bezüglich Kinder.

Ausbildung zur Palliative Care Fachkraft für Krankenschwestern,- pfleger, Altenpfle- gerinnen und- pfleger – 160 Stunden

Vom 05.10. - 09. 10.2020 beginnt in Auerbach/V. die Ausbildung zur Palliative Care Fachkraft.

Interessenten können sich für die Anmeldung oder auch bei Fragen zum Kurs unter Tel.Nr. 0163-6149065 bei Petra Zehe melden. Der Kurs erstreckt sich bis Juni 2021 und ist verteilt auf 4 x 1 Woche Unterricht. Dies ist vom Gesetzgeber so vorgeschrieben. Teilnehmen können ausgebildete Kranken- und AltenpflegerInnen. Das Zertifikat am Ende des Kurses wird ausgestellt in Bonn und ist europaweit gültig.

Ihre Petra Zehe
Master Palliative Care
Pädiatrische Palliative Care

INFO-ECKE

Wissenswertes aus dem Rathaus

Telefonnummern:

Zentrale Rufnummer	638- 0
Büro Bürgermeister	638-25
Sekretariat Bürgermeisterin	638-14
Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit	638-39
Archiv	638-48

FB Finanzen/ Bürgerservice	638-32
Stadtkasse	638-21
Steuerveranlagung	638-41
Pass- und Meldewesen	638-34
Gewerbe/ Markt/ Fundbüro	638-15
Sachgebiet Soziales	638-40

FB Bau/ Stadtentwicklung/ Ordnungsangelegenheiten	638-50
Sachgebiet Bauwesen	638-30
Liegenschaften/Wirtschaftsförderung	638-53
Sachgebiet Öffentliche Ordnung	638-36

Faxanschluss	638-60
Sanierungssprechstunde	638-27

Bevor Sie lange suchen müssen – schauen Sie ins Informationsbüro im Erdgeschoss unseres Rathauses. So ersparen Sie sich lange Wege.

Sie können uns auch im Internet besuchen unter:
www.treuen.de

Wollen Sie uns eine E-Mail senden, dann unter:
stadtverwaltung@treuen.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 037468 / 638-0 Fax: 037468 / 63860
E-Mail: stadtverwaltung@treuen.de
Internet: www.treuen.de

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können nach telefonischer Absprache individuelle Termine vereinbart werden.

Wissenswertes aus den kommunalen Einrichtungen

Telefonnummern:

Kindereinrichtungen:	(Vorwahl: 037468)
Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11	Tel. 2623

Kinderkombination „Nesthäkchen“, Lengenfelder Str. 4	Tel. 2361
Kinderkombination „Pfiffikus“ Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10	Tel. 2439
Kinderkombination „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53	Tel. 2703
Kinderkombination „Kleine Strolche“, Eich, Schulstr. 15	Tel. 2123

Feuerwehrgerätehäuser:	(Vorwahl: 037468)
Treuen	Tel. 2670
Altmannsgrün	Tel. 686871
Eich	Tel. 7343
Hartmannsgrün	Tel. 7868
Schreiersgrün	Tel. 7913

(Die Telefone der Ortschaften sind nur während der Dienste besetzt.)

Stadtbibliothek Treuen:

Tel. 037468 / 2433
Fax: 037468 / 689920
E-Mail: stadtbibliothek@treuen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag:	10 Uhr - 12 Uhr u. 13 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch:	10 Uhr - 16 Uhr
Donnerstag:	10 Uhr - 12 Uhr u. 13 Uhr - 18 Uhr
Freitag:	10 Uhr - 16 Uhr

1. Sonnabend im Monat: 9 - 12 Uhr

Kinder- u. Jugendzentrum

Tel. 037468 / 2398

Notruf:

Polizei: 110
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Giftnotruf : (0361) 730730

wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen:
Tel.: 037468/679380, Fax:037468/6793818
Polizeirevier Auerbach: 03744/2550
Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222
Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610

Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222
Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar

Dienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
außerhalb der Sprechzeit: **116 117**

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444
Wasser/Abwasser: 03741/4020
MIT NETZ Strom, kostenlose Entstörhotline 0800 2 305070
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

Beratungen und Sprechstunden:

... im Rathaus, Beratungsraum (2.Stock)

Energieberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet in allen Beratungsstellen und -stützpunkten die Energieberatung im Jahr 2019 kostenfrei an. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In einem persönlichen Gespräch wird zu folgenden Themen beraten:

- Heizkostenabrechnung, Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
- energiesparende Heizsysteme, Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
- Stromsparberatung, Haushaltgeräte
- baulicher Wärmeschutz, Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

Die Beratung wird zu den bekannten Zeiten mit Voranmeldung unter 0800-809 802 400 (kostenfrei) 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater) durchgeführt.

Neu ist auch eine kostenfreie Beratung bei Ihnen zu Hause. Beim Basis-Check wird u.a. zu Strom- und Wärmeverbrauch beraten. Weitere spezielle Energie-Checks zur Heizungsanlage, Solaranlage oder zur Gebäudedämmung kosten 30 Euro Zuzahlung. Hier wird umfangreicher beraten und teils mit Messgeräten die Anlageneffizienz beurteilt.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin findet jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus Treuen, Zimmer 14 statt.

Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Beratungsangebot des Hospizdienstes der Volkssolidarität

Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

... in anderen Einrichtungen

Verbraucherzentrale Sachsen

Beratungsstelle Auerbach

Am Graben 12
08209 Auerbach

Fax: 03744 / 219 643

Mail: VZV.AUBA@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo. 13.00 – 18.00 Uhr

Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Termintelefon: 03744 / 219 641

Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e.V.

Schuldnerberatung

Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach,

Tel. 03744 / 2722764

Diakonisches Kompetenzzentrum

für Suchtfragen gGmbH

Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle

Auerbach, Herrenwiese 9, Tel.: 03744/831215

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und

Schwangerschaftskonfliktberatung

Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34

Tel.: 03744/831260

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Auerbach, Herrenwiese 9a, Tel.: 03744/831214

Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder die keine Einrichtung besuchen:

Kinderkombination „Villa Kunterbunt“,

Innere Herlasgrüner Str. 11

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr,

Tel. 037468 / 2623

In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

Kindergarten „Nesthäkchen“,

Lengenfelder Str. 4

Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr,

Tel. 037468 / 2361

Kinderkombination „Pfiffikus“

Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10

Jedem 1. Montag im Monat von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr, Tel.

037468 / 2439

Kindergarten „Spatzenburg“

Hartmannsgrün, Dorfstr. 53

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 - 10.30 Uhr

In den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Tel. 037468 / 2703

Kinderkombination „Kleine Strolche“

Eich, Schulstraße 15

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 - 16.30 Uhr

Tel. 037468 / 2123

Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“,

Pfarrstraße 4 b

Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags und nach

tel. Absprache

individuelle Schnuppertage

Tel. 037468 / 2816

Spielgruppe in der Kindertagesstätte „Märchenland“,

Oststr. 88

Kindertagesstätte „Grashüpfer“,

Neuensalz, Genossenschaftsweg 8

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 - 11.00 Uhr

Tel. 03741 / 413166

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“,
 Mechelgrün, Schulberg 1
 Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 – 10.45 Uhr
 Tel. 037463 / 89038

Stadt Treuen informiert über Messenger-Dienst „TELEGRAM“

Neben den üblichen Kanälen, wie der Internetseite und dem Amtsblatt „Treuer Landbote“ können Sie die Treuer Bürgerinnen und Bürger auch über unseren Telegram-Kanal über wichtige Neuigkeiten informieren. Bereits seit längerem suchte die Stadtverwaltung Treuen zusätzlich nach einer geeigneten Methode Informationen sowie Eilmeldungen schnell und gezielt an die Menschen im Treuer Land zu verteilen.

So können Sie dem städtischen Telegram-Kanal „Stadtnachrichten Treuen“ beitreten:

Falls Sie die die TELEGRAM- App noch nicht auf Ihrem Smartphone installiert haben, finden Sie die App hier:

QR-Code für Android:



QR-Code für IOS:



Sobald Sie die App installiert haben, folgen Sie den Anweisungen um sich bei TELEGRAM anzumelden.

Sie finden den Kanal der Stadt Treuen über die Suchfunktion unter *Stadtnachrichten Treuen* oder über den Link <https://t.me/StadtnachrichtenTreuen>.

Verteilung des Amtsblattes „Treuer Landbote“

Das Amtsblatt der Stadt Treuen liegt in folgenden Verkaufsstellen und Einrichtungen zur kostenlosen Mitnahme aus:

GOLDBECK Ost GmbH	Herlasgrüner Straße
EMW-Stahl-Service	Herlasgrüner Straße
Autohof Treuen / GULF	Mittlerer Ring
AWO-Seniorenheim	Kastanienweg
Gaby s Woll-Eck	Innere Herlasgrüner Straß
Bau- und Gartenfachmarkt	Nordstraße
TOTAL Tankstelle am Treuerer Hof	Innere Herlasgrüner Straße
Fleischerei Schneider	Innere Herlasgrüner Straße
Netto Marken Discount	H.-Heine-Straße
Bäckerei Frisch	Bahnhofstraße
Schreibwaren – LOTTO Weidehaas	Bahnhofstraße
Ärztehaus	A.-Bebel-Straße
Hotel Wettin	Bahnhofstr.
Textil Kraus „Mode mit Herz“	Bahnhofstraße
Fleischerei Müller	Bismarckplatz
Pelikan-Apotheke	Bismarckplatz
Jugendzentrum „Treuer Land“	Friedensstraße
Multifunktionale Zweifeldsporthalle	J.-S.-Bach-Straße
Post	Postplatz
DRK-Tagespflege	Poststraße
Volksbank Vogtland eG	Markt
Elektro-Wappler	Markt
Infothek-Rathaus	Markt
Schuhhaus am Markt	Markt
Fleischerei / Backwaren	Markt

AÜTÖFREI

unser Vogtland entdecken

Vogtlandweit.
Vernetzt. Unterwegs.
www.vogtlandauskunft.de

Autofrei – und Spaß dabei

Die Eisenbahnbrücken verdeutlichen die Bahngeschichte im Vogtland und versprechen den Reisenden Ausblicke, Weitsicht und Erlebnisse. Lassen Sie das Auto einfach mal stehen. Gestalten Sie das Wochenende, den freien Tag mal ganz bewusst anders. Erfahren Sie die schönsten Ziele bequem in modernen Bussen und Zügen. Mal nicht auf Schilder achten oder aufs Gaspedal treten, wandern, den Blick schweifen lassen und gemütlich einkehren.

Urlaub im Vogtland: jetzt ist die beste Möglichkeit, aus- und einzusteigen.

Kontakt

Tourismus- und Verkehrszentrale

Servicetelefon 03744·19449

Verkehrsverbund Vogtland GmbH
 Göltzschtalstraße 16 | 08209 Auerbach
www.vogtlandauskunft.de

Unsere Verkaufsstellen:
Auerbach, Haltestelle Gartenhaus
 Göltzschtalstraße 16 | 08209 Auerbach

Plauen, im Oberen Bahnhof
 Rathenauplatz 2 | 08525 Plauen

Immer da – Immer nah

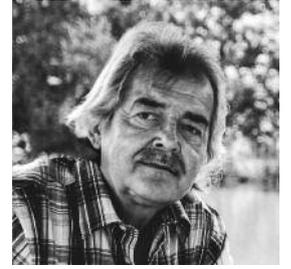
Informationen für Sie vor Ort

Für Informationen rund um Bus und Bahn im Vogtland stehen unsere zahlreichen Aufsteller in Touristinfos, Rathäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen für Sie parat.

Foto: Dean Drobot

Schreibwarenladen Wohlrabe	Königstraße
Pauli Offsetdruck	Herlasgrüner Straße
Stadt- und Schulbibliothek	Königstraße
Stadtapotheke Treuen	Königstraße
Buchhandlung Moritz	Königstraße
Physiotherapie YourBalance	Königstraße
Arztpraxis Dr. Wirth	R.-Breitscheid-Str.
Netto Marken Discount	R.-Breitscheid-Str.
Norma	Perlaser Straße
Seitech Computer & Kommunikation	Querstraße
Backladen Thumstädter	Querstraße
Sparkasse Vogtland Filiale Treuen	Pfarrstraße
Brauerei Blechschmidt	Str. d. Jugend
Veitenhäuser	Poststelle
Schreiersgrün	Bäckerei / Frisör Haarlekin
Pfaffengrün	Turnhalle /
	MTK AutoserviceEich/Sa.
Buch	alle Haushalte
Perlas	Gaststätte
Wetzelsgrün	Gasthof Waldeck
Neuensalz	Gemeindeamt

Was bleibt, ist deine Liebe,
deine Jahre voller Leben,
das Lächeln in den Augen aller,
die von dir erzählen,
vor allem von deinem Löwenherz.



Peter Reinhold

Wir bedanken uns für die sehr große Anteilnahme am Tode unseres Sohnes, Bruders und meines über alles geliebten Vaters.

Ein sehr großer Dank geht an Klaus, der die letzten Minuten bei ihm war.

Vielen Dank an Jana, die unermüdlich an Omas Seite ist und ihr beisteht.

Dankeschön an seine Arbeitskollegen, an Martin (Schürzen-Kraus), an den TLV, die Stadt Treuen, den Kreissportbund Vogtland e.V., an seine Klassenkameraden und all den anderen, die ich hier noch aufzählen müsste.

DANKE!

In tiefer Trauer seine Tochter Michi, seine über alles geliebte Mutti Inge, seine kleine Schwester Nicole und sein guter Freund Tom

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:
Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel



Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

20-jähriges Firmenjubiläum



wichtiger Hinweis,

es schließen oder wechseln immer mehr Versicherungsbüros im Ort...
Sie haben laufende Verträge und haben keinen
Ansprechpartner mehr in Treuen?

**Kein Problem – als unabhängiger Versicherungsmakler
darf ich alle Ihre bestehenden Verträge komplett übernehmen.
Ich betreue Sie hier vor Ort gern weiter!**

Tel: 687630 – Pfarrstraße 7 – Treuen
Handy 0170-8592105 oder unter www.bienert24.de

Ich möchte mich bei allen Kunden für das Vertrauen bedanken.

FORNER

ingenieurbüro

Tragwerksplanung
Statik
Bauphysik
Energieausweise
Gutachten
Gesamtplanung

25 Jahre Kompetenz
1800 Projekte



Königstr. 19, 08233 Treuen
Tel. +49 37468 76 48-0
Fax +49 37468 76 48-55
statik@forner.org, www.forner.org

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 - Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR BEITRÄGE, VERANSTALTUNGS-
MELDUNGEN, INFOS ETC.
23. JULI 2020

Du bist ein Original,
gib dich nicht mit
weniger zufrieden

Jetzt Mehrwertsteuer sparen: **16 % Rabatt***

Option 1: 16% Rabatt auf Brems-scheiben

Option 2: bis zu 13% Rabatt mit Kd.karte

Option 3: nur VW Pkw: 50 € Service-Gutschein

1, 2 oder 3 - wähle Deinen Rabatt!
Unsere Service-Aktionen bis 15.08.2020.

Autohaus BAUER Rodewisch
PERSÖNLICH. REGIONAL. KOMPETENT.

Autohaus Bauer GmbH, Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch, info@ah-bauer.de
www.ah-bauer.de

Service Audi Service Nutzfahrzeuge Service

Telefon: **03744 / 36 90 0**

***** alle Infos & Details bei uns oder unter www.ah-bauer.de